

Vollmachten der Diakone. — Afrika-Kollekte am Feste der Erscheinung des Herrn. — Dank für das Erstkommunikantenopfer am Weißen Sonntag 1967. — Gebetsmeinungen des Heiligen Vaters für das Jahr 1968. — Katholische Studentenwohnheime in Freiburg. — Kirchliche Statistik. — Umfüllung der Perfekt-Feuerlöschgeräte. — Kurse des Jugendhauses Düsseldorf. — Gemeinschaftsexerzitien der Bewegung Mondo Migliore. — Exerzitien. — Wohnung für einen Pfarrpensionär. — Päpstliche Auszeichnung. — Ernennung. — Verzicht. — Sterbefälle.

Nr. 178

Ord. 13. 12. 67

### Vollmachten der Diakone

Gemäß dem Motu Proprio „Sacrum Diaconatus Ordinem“ vom 18. Juni 1967 (AAS LIX [1967] 701 f.) haben die Diakone nachstehende Vollmachten:

1. Bei der Eucharistiefeier dürfen sie alle liturgischen Funktionen ausüben, die ihnen nach den Rubriken zugeteilt sind.
2. Sie dürfen das Sakrament der Taufe spenden, wie auch die Riten nachholen, die bei einer Nottaufe vorgeschrieben sind.
3. Es ist ihnen gestattet, sich und anderen die hl. Kommunion zu spenden, auch den Kranken.
4. Sie dürfen den eucharistischen Segen mit dem Speisekelch erteilen.
5. Es ist ihnen gestattet, mit Delegation durch den zuständigen Pfarrer für den einzelnen Fall, der Ehe zu assistieren.
6. Sie dürfen Sakramentalien spenden (z. B. den Blasiussegen erteilen, die geweihte Asche am Aschermittwoch austeilern, nach der Taufe den Muttersegen spenden).
7. Sie dürfen Beerdigungen abhalten.
8. Es ist ihnen gestattet, zu predigen und Andachten zu halten.

Nr. 179

Ord. 13. 12. 67

### Afrika-Kollekte am Feste der Erscheinung des Herrn

Am Feste der Erscheinung des Herrn (6. 1. 1968) findet die Kollekte für die Missionen in Afrika statt. In Afrika erfordert die in vielen seiner Länder sich wandelnde Lage der Kirche besonders den Einsatz einheimischer Kräfte für die Erziehung von Kindern, Jugendlichen und für die Erwachsenenbildung. Unsere Missionare können diesen Auftrag nicht ohne unsere Hilfe erfüllen. Wo Missionsschulen verstaatlicht worden sind, müssen wohl ausgebildete afrikanische Priester, Schwestern und Kate-

chisten außerhalb der Schulen religiöse Bildung und Erziehung übernehmen. Dafür müssen Seminare und andere Ausbildungsstätten erhalten oder neu geschaffen werden. Unsere Missionsbischöfe sind dabei in ihrer Armut auf unsere Hilfe angewiesen.

Die Kollekte wolle daher den Gläubigen recht eindringlich empfohlen werden. Der Ertrag der Kollekte ist in der üblichen Weise an die Erzb. Kollektur (PSK Karlsruhe 23 79) abzuführen.

Nr. 180

Ord. 13. 12. 67

### Dank für das Erstkommunionopfer am Weißen Sonntag 1967

Das Erstkommunikantenopfer am Weißen Sonntag betrug in unserer Erzdiözese in diesem Jahr 282 862,56 DM.

Die Katholische Diasporakinderhilfe in Paderborn teilt uns mit Schreiben vom 2. Dezember 1967 mit:

„Es ist schwer, für ein so außerordentlich gutes Ergebnis in entsprechender Form zu danken. So möchten wir Sie bitten, diese Zeilen als einen Dank entgegenzunehmen, der uns im Hinblick auf unsere vielfältigen Aufgaben in der Diaspora wirklich aus tiefstem Herzen kommt. Der Erfolg in der Erzdiözese Freiburg ist wirklich einmalig.“

Wir geben hiervon gerne Kenntnis und sprechen auch unsererseits allen, die zu diesem erfreulichen Ergebnis beigetragen haben, unseren anerkennenden Dank aus.

Nr. 181

Ord. 13. 12. 67

### Gebetsmeinungen des Heiligen Vaters für das Jahr 1968

Januar: Alle Christen mögen zur Überzeugung kommen, daß es ohne innere Bekehrung keinen echten Ökumenismus gibt.

Für alle, die durch das schlechte Beispiel der Christen von der Kirche Christi ferngehalten werden.

Februar: Daß die allgemeinen Menschenrechte von allen anerkannt, beobachtet und in rechtmäßiger Weise verteidigt werden.

Daß die Gläubigen sich für die Lösung der wirtschaftlichen und sozialen Probleme interessieren und mit allen an ihrer Lösung zusammenarbeiten.

März: Daß die für das christliche Leben notwendige Buße und Ascese in ihrem Wert erkannt und geübt werden.

Daß die Wertschätzung der Jungfräulichkeit in der Jugend der afrikanischen Kirche tiefe Wurzeln fasse.

April: Daß die Ausbildung der künftigen Priester den Richtlinien des 2. Vatikanischen Konzils angepaßt werde.

Für die richtige Einführung und Entwicklung des Diakonates in den Missionsländern.

Mai: Daß die Verhandlungen und Anstrengungen zur Festigung des Friedens in der Welt in ehrlichem Bemühen vorangehen und von allen mit in-nigem Gebet unterstützt werden.

Daß die sozialen und politischen Unterschiede zwischen den Menschen verschiedener Farbe durch die Lehre des Evangeliums überwunden werden.

Juni: Daß die Herz-Jesu-Verehrung als Quelle der Einheit, des Heiles und des Friedens bekanntgemacht werde.

Für eine baldige und völlige Wiederersterung der Kirche in China.

Juli: Für die Lösung der seelsorglichen Aufgaben, die mit dem Reise- und Fremdenverkehr gegeben sind.

Für eine wirksame Lösung der Flüchtlingsfrage in Asien und Afrika.

August: Daß die Hl. Eucharistie die Quelle zur Erneuerung der religiösen Einheit unter den Christen werde.

Daß die Bemühungen zur Bekämpfung von Krankheit und Hunger in den Missionsländern von den Gläubigen unterstützt werden und erfolgreich vorangehen.

September: Daß alle Gläubigen an der Glaubenslehre, wie sie vom kirchlichen Lehramt vorgelegt wird, aufrichtig und treu festhalten.

Daß die Kenntnis und Hochschätzung der missionarischen Sendung der Kirche unter den Gläubigen wachse.

Oktober: Daß die geistlichen und materiellen Voraussetzungen für ein geordnetes Familienleben von den Regierungen gefördert und geschützt werden.

Für eine erfolgreiche Entwicklung des Laienapostolates in den Missionen.

November: Daß die Lösung der Schulfrage in

einer pluralistischen Gesellschaft die religiös-sittlichen Belange der Jugend wahre und fördere.

Daß die Schulen in den Missionen zu einer größeren Hochachtung vor der menschlichen Person beitragen.

Dezember: Daß dem atheistischen Materialismus mit der Anerkennung Gottes, der Achtung vor der Würde des Menschen und mit sozialer Gerechtigkeit begegnet werde.

Daß der wieder erwachende Sinn für Religion unter den Nicht-Christen den Weg zum Evangelium Christi vorbereite.

Nr. 182

Ord. 12. 12. 67

### Katholische Studentenwohnheime in Freiburg

Wir bitten die Herren Geistlichen, Studenten und Studentinnen, die sich um Aufnahme in die Kath. Studentenwohnheime in Freiburg

Thomas-Morus-Burse, Kappler Str. 57,  
Collegium Sapientiae, Lorettostraße 20 a,  
(für Studenten und Studentinnen der  
Universität);

Alban-Stolz-Haus, Reinhold-Schneider-Str. 37,  
(für Studenten und Studentinnen der Päd.  
Hochschule),

zum Sommersemester 1968 bewerben wollen, darauf aufmerksam zu machen, daß die Bewerbungen bis spätestens 15. Januar 1968 bei der Heimleitung vorliegen müssen.

Bewerbungsbogen sind bei der Heimleitung anzufordern.

Nr. 183

Ord. 30. 11. 67

### Kirchliche Statistik

Die Zählbogen der kirchlichen Statistik über das Jahr 1967 werden in den nächsten Tagen versandt. Jeder Dekan erhält für jeden ihm zugehörigen Seelsorgebezirk mit eigenem Geistlichen zwei A-Bogen und außerdem für die Zusammenstellung des Dekanates drei B-Bogen. Die A-Bogen sind von den Pfarrern bzw. Kuraten sorgfältig auszufüllen. Unter II „Pfarrseelsorger“ ist der Priester, der mehrere Pfarreien verwaltet, nur einzutragen in den Zählbogen der Pfarrei des Wohnsitzes. Das eine Exemplar ist bis zum 1. Februar 1968 an den Dekan zurückzusenden, das andere verbleibt im Pfarrarchiv. Der Dekan hat sich zunächst von der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben auf den A-Bogen zu überzeugen. Dann hat er die Zahlen der A-Bogen in alphabetischer Reihenfolge der Pfarreien bzw. Ku-

rationen in die entsprechenden Spalten des B-Bogens einzutragen und zusammenzuzählen und bis zum 1. März 1968 zwei Exemplare des B-Bogens mit allen zugehörigen A-Bogen an das Ordinariat einzuschicken. Der dritte B-Bogen verbleibt bei den Dekanatsakten. Der Termin ist unbedingt einzuhalten.

Vor Eintrag der Zahlen möge darauf geachtet werden, daß das Ergebnis der Sammelspalten mit der Unterteilung übereinstimmt. Unvollständige oder unrichtig ausgefüllte B-Bogen müssen wir zurücksenden, damit Richtigstellung bzw. Ergänzung veranlaßt wird. Für die Einwohnerzahlen sind die amtlichen Meldungen zu verwenden.

Den Statistikbogen werden für jede Pfarrei bzw. Kuratie noch zwei Blatt für die Statistik der Kirchengaustritte im Jahre 1967 beigegeben, wovon eines mit dem Zählbogen an das Ordinariat einzuschicken ist. Auch Fehlanzeigen sind mit vorzulegen.

Nr. 184

Ord. 13. 12. 67

### Umfüllung der Perfekt-Feuerlöschgeräte

Auf Anordnung der amtlichen Prüfstelle für Feuerlöschmittel und Feuerlöschgeräte vom 8. Dezember 1966 müssen alle Perfekt-Trockenlöscher, die in der Zeit von 1954 bis Mai 1966 geliefert wurden, mit dem neu zugelassenen Spezial-Löschpulver „WEBCO 66“ umgefüllt werden. Die für die Feuerlöschgeräte zuständige Stelle hat die Zulassung für das Löschpulver L 20, das bis Mai 1966 von der Firma Perfekt verwendet wurde, zurückgezogen. Das Kilogramm des neuen Löschpulvers kostet 4,50 DM. Da sich in einem Löschgerät entweder 6 oder 12 kg Löschpulver befinden, belaufen sich die Kosten für das Pulver auf 27,— DM bzw. 54,— DM.

Die Umfüllung erfolgt im Zuge der turnusmäßigen Prüfung der Perfekt-Feuerlöscher. Zu diesem Zweck wird sich im Laufe der nächsten Zeit ein Vertreter der Firma Perfekt-Feuerlöschgeräte, Inhaber Ernst Loos in München 15, Goethestraße 30, bei allen Pfarrämtern melden, die von der Firma Perfekt Trockenlöscher bezogen haben. Wir weisen darauf hin, daß die Prüfer der Firma Perfekt nicht inkassoberechtigt sind. Zur Vermeidung von Doppelzahlungen sind die Kosten für die Umfüllung und Prüfung (4,50 DM pro kg Löschpulver zuzüglich der Prüfgebühr von 5,— DM) auf Rechnung unmittelbar an die Firma Perfekt in München zu überweisen. Mit der Bezahlung dieses Betrags ist die Arbeitsleistung für das Umfüllen abgegolten.

Es wollen alle Prüfer von Feuerlöschgeräten zurückgewiesen werden, welche versuchen sollten, die „Perfekt“ umzufüllen, wenn sie nicht einen Firmenausweis mit Lichtbild aus dem Jahr 1967 vorlegen

können und wenn der Prüfer nicht einige Tage vor der Umfüllung von der Firma Perfekt in München schriftlich angemeldet worden ist.

### Kurse des Jugendhauses Düsseldorf

Die Bischöflichen Hauptstellen für Jugendseelsorge, Jugendhaus Düsseldorf haben folgende Kurse vorbereitet:

- vom 1. — 5. 1. 1968 Deutsch-Französisches Studienseminar für Priester und Führungskräfte  
„Erziehung zum Frieden — gemeinsame Sorge von Juden und Christen“  
im Kardinal-Wendel-Haus, Homburg/Saar,
- vom 15. — 19. 1. 1968 Werkwoche für Ordenspriester  
„Gewissensbildung in einer sich wandelnden Kirche und Welt“  
in Haus Altenberg bei Köln,
- vom 22. — 26. 1. 1968 Liturgische Werkwoche für Priester und an der liturgischen Arbeit Interessierte  
„Gottesdienst in neuer Gestalt“  
in Haus Altenberg bei Köln.

Anmeldungen sind zu richten an das Jugendhaus 4 Düsseldorf 10, Postfach 10 006.

### Gemeinschaftsexerzitien der Bewegung Mondo Migliore

Dienst an der Einheit — für Priester, Ordensleute, Laien (Männer, Frauen, Jugend), für Pfarrlaienräte und für alle Gruppen und Gemeinschaften des kirchlichen Lebens, gehalten von den Mitarbeitern Pater Lombardis.

J a n u a r

2. — 7. 7901 Schloß Brandenburg/I., Post  
abends Regglisweiler, Exerzitienhaus
2. — 7. 7000 Stuttgart-Hohenheim, Paracelsus-  
straße 89, Christkönigsheim
5. — 9. 8942 Ottobeuren, Kurheim, Amtsge-  
abends bäude
8. — 13. 8486 Johannisthal, Post Windisch-  
eschenbach, Exerzitienhaus
13. — 19. 5160 Düren, Eucharistisches Zentrum,  
Kölnstr. 62, Postfach 362

## Wolfsbrunnenweg

15. — 21. 5451 Leutesdorf/Rhein, Postfach 44/45,  
Immaculata-Heim  
19. — 21. 3322 Salzgitter-Thiede, Pappeldamm 72,  
abends Kloster Steterburg, Exerzitienhaus  
24. — 30. 5160 Düren, Eucharistisches Zentrum,  
Kölnstr. 62, Postfach 362

## F e b r u a r

1. — 4. 7952 Buchau am Federsee — für Pfarrer,  
abends Pfarrlaienräte und aktive Laien  
3. — 9. 5160 Düren, Eucharistisches Zentrum,  
Kölnstr. 62, Postfach 362  
5. — 10. 8490 Cham/Opf., Ludwigstr. 11,  
Exerzitienhaus Mariahilf  
12. — 18. 6757 Maria Rosenberg, Post Waldfisch-  
bach/Pfalz, Exerzitienhaus  
13. — 19. 5160 Düren, Eucharistisches Zentrum,  
Kölnstr. 62, Postfach 362  
17. — 23. 8220 Traunstein, Ruprechtstraße 6,  
Rupertusheim  
22. — 28. 6730 Neustadt an der Weinstraße,  
Waldstr., Herz-Jesu-Kloster  
27. — 4. 3. 4300 Essen-Borbeck,  
Borbecker Straße 108,  
Exerzitienhaus St. Augustinus

Die Anmeldungen werden erbeten an die betref-  
fenden Exerzitienhäuser. Wenn nichts vermerkt,  
Beginn der Exerzitien am ersten Tag abends, Schluß  
am letzten Tag früh.

Deutschsprachige Kurse in Belgien und  
Rom:

## Belgien:

24. 2. — 28. 2. Missionshaus „St. Raphael“,  
Montenau (bei St. Vith)

## Rom:

3. 4. — 16. 4. Internationales Zentrum Pius XII.  
über Ostern  
26. 5. — 7. 6. in Rocca di Papa mit Rom-  
über Pfingsten besichtigungen.

Die Anmeldungen für die Kurse in Belgien und  
Rom nimmt das deutsche Sekretariat in 53 Bonn,  
Gluckstraße 4, entgegen. Da die Plätze nur begrenzt  
zur Verfügung stehen, wird um frühzeitige Anmel-  
dung gebeten.

## Exerzitien

Der heutigen Ausgabe des Amtsblattes liegt der  
E x e r z i t i e n k a l e n d e r des Erzb. Seelsorge-  
amtes in Freiburg für das erste Halbjahr 1968 bei.  
Wir ersuchen die Hochw. Herrn Pfarrer, diesen Plan  
den Gläubigen durch Anschlag zur Kenntnis zu  
bringen und des öfteren empfehlend auf die Exerzi-  
tien hinzuweisen.

## Päpstliche Auszeichnung

Seine Heiligkeit Papst Paul VI. hat den Hochw.  
Herrn Religionslehrer Franz Walper an der Schloß-  
schule in Salem mit Urkunde vom 26. September  
1967 zum Päpstlichen Geheimkammerer  
ernannt.

## Ernennung

Der Herr Ministerpräsident von Baden-Württem-  
berg hat den Hochw. Herrn Religionslehrer Werner  
Gronert am Gymnasium in Weinheim mit Ur-  
kunde vom 9. Oktober 1967 zum Studienrat er-  
nannt.

## Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Ver-  
zicht des Pfarrers Geistl. Rat Bruno Ruff auf die  
Pfarrei Müllheim mit Wirkung vom 1. Januar 1968  
cum reservatione pensionis angenommen.

## Im Herrn sind verschieden

3. Dez.: Braun Adolf, Pfarrer von Großweier,  
† in der Univ.-Klinik in Freiburg  
5. Dez.: Gebert Johannes, Superior in  
Neusatzeck  
6. Dez.: Johann Jakob, resign. Pfarrer von  
Flehhingen St. Martin,  
† in Karlsruhe  
10. Dez.: Himmelsbach Anton, resign. Pfarrer  
von Sasbach bei Achern,  
† in Bühl

R. i. p.

## Erzbischöfliches Ordinariat